

Jahresbericht 2025

Ambivalenz

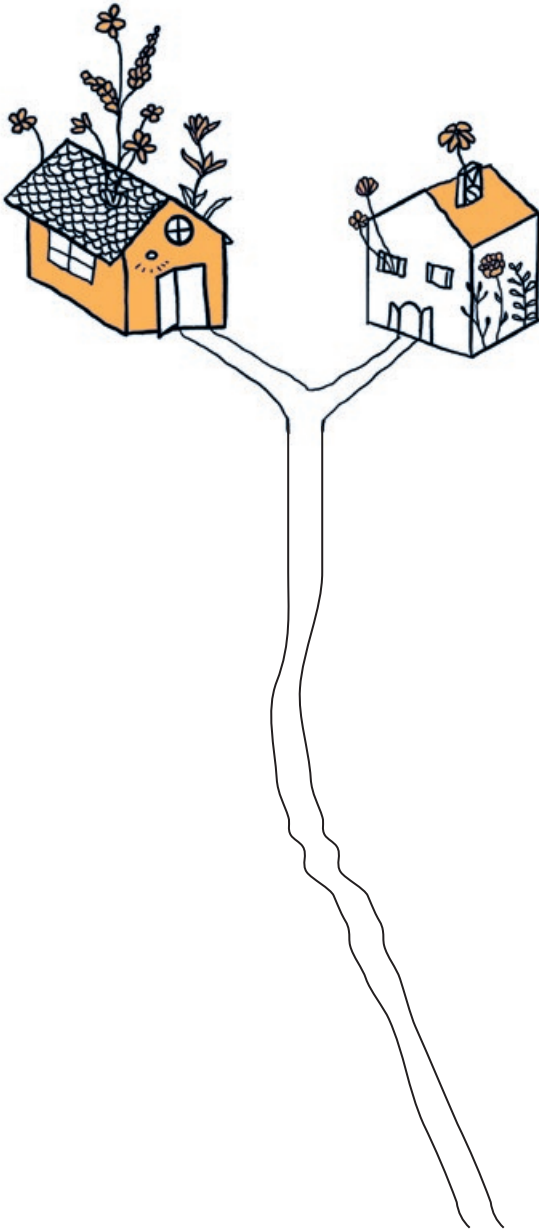


Bleibe
oder
geh?

schlupfhuus

Vorwort	03
Bericht aus dem Vorstand	05
Martha Weingartner: Angebote weiterentwickeln und ausbauen	
Bericht aus der Gesamtleitung	06
Lucas Maissen: Erweiterung des Angebots und Wandel der Struktur	
Fachtext	09
Brigitte Müller: Psychische Gewalt in der Erziehung – Wie können Kinder und Jugendliche wirksam unterstützt werden?	
Aus der Sicht der jungen Menschen	15
Semi und Marisa: «Und plötzlich war klar, ich muss gehen» – Wann wird aus dem Gedanken, von zu Hause wegzugehen, eine Entscheidung?	
Aus der Sicht der Mitarbeitenden	18
Noëmi Allemann: «Should I stay or should I go?» – Wie das Schlupfhuus junge Menschen in ihrer Ambivalenz begleitet	
Statistik	22
Jahresrechnung Bilanz per 31.12.2025	26
Erfolgsrechnung	27
Anhang zur Jahresrechnung	28
Finanzbericht	30
Revisionsbericht	31
Team	32
Ehrenamtliche	33
Dank	34
Spendenaufruf	35
Impressum	35

Liebe Lesende



Kennen Sie dieses Gefühl: Sie stehen vor einer Entscheidung, beide Wege sind schwierig, beide mit Unsicherheit verbunden. Sie zögern, wägen ab, gehen innerlich einen Schritt vor und wieder zurück und wissen nicht, wie Sie sich entscheiden sollen. Für viele junge Menschen, die ins Schlupfhuus kommen, ist genau dieses Schwanken Alltag. Ihre Entscheidungen tragen jedoch oft ein viel grösseres Gewicht. Viele von ihnen leben seit Monaten oder Jahren in familiären Situationen, die von Abwertung, Anschreien oder Gewalt geprägt sind. Sie spüren, dass sie daran zu zerbrechen drohen. Und doch bleibt diese Realität vertraut. Ein Weggehen hingegen bedeutet nicht nur Veränderung, sondern auch Unsicherheit, Angst und oft die konkrete Befürchtung, die Familie und das gewohnte Umfeld zu verlieren. Andere fassen Mut und sprechen über das Erlebte, ziehen ihre Aussagen jedoch später aus Angst vor den Konsequenzen, aus Ambivalenz oder aus Loyalität wieder zurück, sei es im Gespräch mit Schulsozialarbeitenden oder im Rahmen von Anhörungen bei der KESB. Diese inneren Prozesse, welche die jungen Menschen durchleben, zu verstehen, ist entscheidend. Das Verstehen bildet die Grundlage dafür, wie Unterstützung gestaltet wird und wie es gelingen kann, junge Menschen in dieser sensiblen Phase zu erreichen und zu begleiten.

In diesem Jahresbericht richten wir den Blick bewusst auf dieses Spannungsfeld zwischen Gehen und Bleiben.

Brigitte Müller forschte am Institut Kinder- und Jugendhilfe der Hochschule für Soziale Arbeit FHNW im Rahmen eines Nationalfondsprojekts zu den Erfahrungen von Kindern und Eltern in Kinderschutzverfahren. Sie beleuchtet aus wissenschaftlicher Sicht, welche Faktoren bei erlebter psychischer Gewalt den Zugang zu Unterstützungsangeboten erschweren und welche Anforderungen sich daraus für professionelles Handeln ergeben.

Zwei junge Menschen geben in einem Interview persönliche Einblicke, wie sie den Moment, in dem sie sich entschieden haben, Hilfe zu holen, erlebt haben und was ihnen auf diesem Weg geholfen hat.

Noëmi Allemann berichtet, wie die Mitarbeitenden des Schlupfhuus Jugendliche in der sensiblen Phase des Weggehens von zu Hause und des Hilfeholens begleiten und wie sie selber mit der oft spürbaren Ambivalenz umgehen.



Lucas Maissen, Gesamtleitung

Die Bilder des Jahresberichts illustrieren die Kipppunkte, die Momente, die zur Handlung führen, von denen die jungen Menschen berichten. Wir laden Sie ein, diese bedeutsamen Momente nachzuverfolgen und sich vom Mut der jungen Menschen, trotz Angst und Unsicherheit Schritte zu gehen, inspirieren zu lassen – auch für eigene Entscheidungen können daraus vielleicht wertvolle Impulse entstehen. Wir vom Schlupfhuus sind überzeugt, dass wir diesbezüglich von den jungen Menschen viel lernen können.



**«Ich han so Angst!
Wie chum ich da use?»**

Angebote weiterentwickeln und ausbauen



Psychische Gewalt ist die häufigste Gewaltform, die Kinder und Jugendliche erleben. Sie ist schwerer zu erkennen und zu benennen als körperliche Gewalt, die oft sichtbare Spuren hinterlässt. Sie wirkt aber genauso belastend. Ständige Abwertungen, Drohungen, Beschämungen oder der Entzug von Nähe hinterlassen Verletzungen und Narben. Sie beeinträchtigen die Entwicklung von Kindern nachhaltig und schwächen ihr Vertrauen. Sie erschweren die Beziehung zu ändern und beeinflussen, wie Kinder mit Stress und Konflikten umgehen, auch später als Jugendliche und Erwachsene.

Die meisten jungen Menschen, die sich ans Schlupfhuus wenden, haben in ihrem Leben bereits prägende Erfahrungen gemacht, die es erschweren, Hilfe zu suchen und darauf zu vertrauen, dass sich ihre Situation verändern lässt. Und doch schaffen es viele und wagen diesen Schritt. Was hat ihnen dabei geholfen? Was ist hinderlich? Das ist das Thema unseres Jahresberichts, den Sie druckfrisch in Ihren Händen halten.

Für den Prozess der Hilfesuche ist es entscheidend, dass genügend und an den Bedürfnissen orientierte Angebote zur Verfügung stehen. Anfang 2025 hat der Vorstand einen Aktivitätenplan zur Überprüfung und Weiterentwicklung von Leistungen des Schlupfhuus verabschiedet. Dieser basiert auf den zuvor

gemeinsam erarbeiteten Schwerpunkten und orientiert sich am Versorgungskonzept des Kantons Zürich. Kernstück ist die Eröffnung eines zweiten Standorts, um mehr Schutzplätze

anbieten zu können. Kein einfaches Unterfangen auf dem Immobilienmarkt in der Stadt Zürich! Wir schätzen uns deshalb glücklich, dass wir mit der reformierten Kirche Zürich eine Vermieterin gefunden haben, die uns ein Haus an der Freiestrasse zur Miete überlässt, also ganz in der Nähe des «Stammhauses» an der Schönbühlstrasse. Im Sommer 2025 konnten wir den Mietvertrag unterzeichnen, im Juni 2026 wird das Haus bezugsbereit sein. Bis es so weit ist, wird saniert, umgebaut und eingerichtet, so dass das Haus an die Bedürfnisse der jungen Menschen angepasst ist. Im Namen des Vorstands danke ich der reformierten Kirche Zürich sowie dem Amt für Jugend und Berufsberatung AJB für ihr Engagement und die gute Zusammenarbeit bei der Entwicklung und Umsetzung dieses Vorhabens.

Nicht nur der zweite Standort, auch die Organisation Schlupfhuus muss sich vorbereiten auf das wachsende Angebot. Im Rahmen eines Organisationsentwicklungsprozesses wurden die Aufgaben, Strukturen und Prozesse überprüft und angepasst. Lucas Maissen und sein Team sind den neuen Herausforderungen erfolgreich begegnet und konnten trotz der aufwändigen Vorarbeiten für den zusätzlichen Standort die Qualität der laufenden Angebote aufrechterhalten. Ein besonderer Dank geht an die Geschäftsleitung und alle Mitarbeiter:innen, die die Veränderungen mittragen – nebst

der täglichen Arbeit mit und für die jungen Menschen.

An der Generalversammlung im Juni 2025 haben sich alle acht Mitglieder des Vorstands zur Wiederwahl gestellt. Ich danke meinen Vorstandskolleg:innen für ihr Engagement und die gute Zusammenarbeit. Ich freue mich, die kommenden Herausforderungen gemeinsam mit ihnen und der Geschäftsleitung anzugehen.

Im Namen des Vorstands danke ich unseren Zusammenarbeitspartner:innen für das Vertrauen und die gute Zusammenarbeit. Den Spenderinnen und Spendern danke ich für ihre Treue und Unterstützung.



Martha Weingartner,
Präsidium Vorstand Schlupfhuus

Erweiterung des Angebots und Wandel der Struktur

Anfang Juni 2026 startet der Betrieb im zweiten Standort, das Schlupfhuus wird grösser und passt seine Organisationsstruktur an. Der Weg dahin ist geprägt von Entscheidungen und Unsicherheiten. Ein Rückblick auf die gemachten Schritte.

Es sind diese besonderen Momente, in denen nach längerem Abwägen eine Entscheidung fällt. Momente der Neuorientierung, der Weichenstellung. Momente, die viele der jungen Menschen, die sich an das Schlupfhuus wenden, nur zu gut kennen. Lange haben sie darüber nachgedacht und dann plötzlich haben sie den Mut, etwas zu verändern und Unterstützung anzunehmen.

Auch das Schlupfhuus als Organisation hat im vergangenen Jahr einen solchen Kippmoment erlebt. Daraus sind wichtige Weichenstellungen und neue Wege hervorgegangen.

Lange in der Schwebel – und dann der Kippmoment

In den vergangenen Jahresberichten haben wir wiederholt über die geplante Standorterweiterung berichtet und davon geträumt, damit der konstant hohen Zahl schutzsuchender junger Menschen endlich gerecht werden zu können. Ende 2024 reichte dann die reformierte Kirche der Stadt Zürich ein Baugesuch für den Umbau der Liegenschaft an der Freiestrasse 142 ein. Geplant war die Eröffnung eines neuen Angebots für Kinder im Alter von 10 bis 14 Jahren per 1. Januar 2026.

Die Baubewilligung verzögerte sich jedoch länger als erwartet. In der anschliessenden Einsprachefrist mussten mit verschiedenen Parteien Lösungen gefunden wer-



den. Lange blieb somit unklar, ob und wann der Umbau tatsächlich beginnen kann. Anfang Juli 2025, nach Monaten der Ungewissheit und des Wartens, kam dann der entscheidende Moment: die Baufreigabe.

Endlich konnte die Umsetzung beginnen. Die Freude war gross, nach Jahren der Planung und Vorbereitung konkret starten zu können. Gleichzeitig war klar, dass eine Eröffnung per 1. Januar 2026 nicht mehr realistisch war. Vorstand und Geschäftsleitung entschieden gemeinsam, das neue Angebot aber so rasch wie möglich zu realisieren und wurden darin vom Amt für Jugend- und Berufsberatung unterstützt.

Für die Geschäftsleitung bedeutete dies, neben dem laufenden Betrieb zahlreiche zusätzliche Aufgaben zu bewältigen. Dank der engagierten Projektleitung von Daniel Huber konnten die bereits erarbeiteten Prozesse der Or-

ganisationsentwicklung und Standorterweiterung an die veränderten Rahmenbedingungen und Zeitpläne angepasst werden. Die Projektgruppe nahm umgehend die Umsetzung auf. Die Inbetriebnahme des neuen Angebots wurde neu auf den 1. Juni 2026 geplant.

Gemeinsam mit der Eigentümerin der Liegenschaft wurde das Bauprojekt vorangetrieben. Die wertvollen Erfahrungen und das Fachwissen der Mitarbeitenden flossen dabei aktiv in die Planung des Bauprojekts und der Gestaltung der Innenräume ein. Auch bei der Bildung der neuen Teams wurden die Mitarbeitenden einbezogen und konnten ihre Wünsche bezüglich ihres zukünftigen Arbeitsorts einbringen. Über die Entwicklungen wurden die Mitarbeitenden regelmässig im neuen internen Format «ajour» als auch an Informationsveranstaltungen informiert. Extern wurde über einen neu geschaffenen LinkedIn-Auftritt über den Fortschritt der Bauarbeiten und die anstehenden Veränderungen berichtet.

Bereits vor Beginn des offiziellen Bewerbungsverfahrens meldeten sich interessierte Fachpersonen im Schlupfhuus, darunter auch einige ehemalige Mitarbeitende, was uns besonders freute. Auch die Stellenausschreibungen Ende Jahr stiessen trotz eines angespannten Arbeitsmarkts auf grosses Interesse.

Die bisherige Standortleiterin Nicole Krey entschied sich im Frühling 2025, beruflich neue Wege ausserhalb der Krisenintervention zu gehen. Mit Claudia Cafilisch und Noëmi Allemann konnten zwei Mitarbeiterinnen mit langjährigen Erfahrungen in verschiedenen Funktionen im Schlupfhuus für die Standortleitungen gewonnen werden. Claudia Cafilisch übernahm im Frühjahr 2025 die Leitung an der Schönbühlstrasse (Wohnen S) und Noëmi Allemann wird ab Mai 2026 die Aufbauarbeit am zusätzlichen Standort an der Freiestrasse (Wohnen F) übernehmen.

Eine Entscheidung – viele Auswirkungen

Die Entscheidung zur Standorterweiterung hatte Auswirkungen auf die gesamte Organisation. Die Perspektive, künftig auch im internen Tagesstrukturangebot mehr und insbesondere auch jüngere Kinder und Jugendliche zu begleiten, veranlasste uns, ein Projekt zur Weiterentwicklung des Gesamtangebots zu initiieren. Mit grosszügiger Unterstützung von Stiftungen konnte das Projekt unter der Leitung von Sinan Kilic gestartet und das bisherige Angebot und dessen Nutzung evaluiert und konzeptionell weiterentwickelt werden. Gegen Jahresende konnten zudem geeignete grössere Räumlichkeiten in der Nähe der beiden Wohnhäuser gefunden werden.

Auch auf administrativer Ebene brachte die Standorterweiterung Veränderungen mit sich. Die wachsende Organisation erfordert Anpassungen in den Bereichen Fi-

nanzen, Personal und Betrieb. Das bisherige kleine Administrationsteam wurde deshalb zu einer Geschäftsstelle weiterentwickelt und personell gezielt verstärkt, um den Anforderungen dezentraler Strukturen gerecht zu werden.

Was verändert sich – und was bleibt?

Vieles war im vergangenen Jahr im Wandel und doch blieb Wesentliches bestehen. Auch im Jahr 2025 begleitete das hoch engagierte Team gewaltbetroffene junge Menschen bei der Suche und dem Beschreiten neuer Wege. Gleich blieb auch die hohe Zahl junger Menschen, die sich in akuten Krisen an das Schlupfhuus wenden. Ebenso gleich blieb leider auch die Tatsache, dass vielen jungen Menschen in Not kein stationärer Platz angeboten werden konnte. Ebenfalls unverändert bleibt unser fachlicher Anspruch. Im vergangenen Jahr wurden erstmals traumapädagogische Einführungstage durchgeführt. Neue Mitarbeitende werden seither in einem dreitägigen internen Weiterbildungsformat mit den Grundlagen der Traumapädagogik und deren Anwendung im Schlupfhuus vertraut gemacht.

Jugendliche berichten immer wieder, wie wichtig tragfähige soziale Netzwerke für sie sind. Das gilt auch für uns als Organisation. Nur dank verlässlicher Kooperationen können wir den komplexen Lebenslagen der jungen Menschen mit einem multiperspektivischen Ansatz begegnen.

Unser besonderer Dank gilt unseren Partnerorganisationen, insbesondere der Opferberatungsstelle kokon, dem Krisen-, Abklärungs-, Notfall- und Triagezentrum des KJPP Zürich, der Kinderschutzgruppe des Kispi Zürich, dem Mädchenhaus Zürich sowie der Krisenwohngruppe der Stiftung Okey und allen weiteren Vernetzungspartner:innen. Ebenso danken wir allen Mitarbeitenden, Vorstandsmitgliedern und Botschafter:innen, unseren Spender:innen und Subventionsgeber:innen sowie dem Amt für Jugend- und Berufsberatung für die wertvolle Unterstützung.

Unser grösster Dank gilt jedoch den jungen Menschen selbst. Sie zeigen uns jeden Tag aufs Neue, wie es gelingen kann, Kipppunkte zu bewältigen, mutig neue Wege zu gehen und dem Unbekannten zu begegnen.



Lucas Maissen, Gesamtleitung

«Kei Zimmertür
meh, gahts na?»



Psychische Gewalt in der Erziehung

Wie können Kinder
und Jugendliche wirksam
unterstützt werden?

Brigitte Müller,
Dr. phil., Psychologin FSP

In Praxis und Forschung ist unbestritten, dass gewaltförmige Erziehungsmethoden für Kinder schwerwiegende Folgen haben.

Meilenstein für den Kinderschutz vs. tatsächliches Erziehungsverhalten

Mit der Revision von Artikel 302 des Zivilgesetzbuches (ZGB) wird in der Schweiz dieses Jahr – später als in den meisten europäischen Staaten – der Grundsatz der gewaltfreien Erziehung gesetzlich verankert. Die Gesetzesänderung ist nicht nur symbolisch oder formal bedeutsam, sie schafft auch eine klare Norm: Eltern sind verpflichtet, ihre Kinder «ohne Anwendung von Gewalt zu erziehen, namentlich ohne körperliche Bestrafungen und andere Formen erniedrigender Behandlung».

In Praxis und Forschung ist unbestritten, dass gewaltförmige Erziehungsmethoden für Kinder schwerwiegende Folgen haben, beispielsweise auf die Bindungsentwicklung, den Selbstwert sowie das Sozialverhalten. Auch das erhöhte Risiko für psychische Erkrankungen, einschliesslich Traumafolgestörungen, ist empirisch belegt. Im erzieherischen Alltag von Familien in der Schweiz ist aber Gewalt als Erziehungsmittel nach wie vor verbreitet, wie eine Studie der Universität Fribourg im Auftrag von Kinderschutz Schweiz nachweist. Die erhobenen Prävalenzzahlen und die explizite Nennung der «erniedrigenden Behandlung» im Gesetz rücken einen Aspekt elterlichen Erziehungsverhaltens in den Fokus, der bisher gesellschaftlich und im Fachdiskurs um Körperstrafen eher im Hintergrund stand: die psychische Gewalt.

Definitionsproblematik und Folgen

Wie Vernachlässigung ist auch erzieherische psychische Gewalt schwer zu fassen. Dies gilt in Bezug auf die Möglichkeit, sie in einer Familie von aussen zu erkennen, wie auch im Hinblick auf die Abgrenzung zwischen zwar ungünstigen, jedoch sozial noch akzeptierten, tradierten und tolerierten Erziehungspraktiken und einer Kindeswohlgefährdung im eigentlichen Sinn. Psychische Misshandlung wird definiert als wiederholtes Muster elterlichen Verhaltens, in dessen Kontext psychische Bedürfnisse des Kindes (z. B. Sicherheit, Zuwendung, emotionale Resonanz, Kontinuität, Sozialisation) dauerhaft oder im Rahmen extremer Einzelereignisse missachtet und unzureichend erfüllt werden. Dabei wird dem Kind vermittelt, es sei wertlos, ungeliebt, ungewollt oder fehlerhaft.

Unter dem Begriff der psychischen Gewalt werden vielfältige Verhaltensweisen, teils auch Unterlassungen, von Eltern und Sorgepersonen subsumiert. Dazu gehören die feindselige Ablehnung, bei der das Kind fortwährend abgewertet, beschämt, kritisiert oder gedemütigt wird, sowie die Isolation, bei der soziale Beziehungen und Aktivitäten des Kindes unterbunden, eingeschränkt und kontrolliert werden. Eine weitere Form ist das Terrorisieren, bei dem das Kind durch Drohungen (wie der Gewaltandrohung oder des Verlassenwerdens) in Angst gehalten oder gezielt beängstigenden Situationen ausgesetzt wird. Auch die Verweigerung emotionaler Ansprechbarkeit, bei der die Bedürfnisse des Kindes nach emotionaler Zuwendung anhaltend ignoriert werden, zählt dazu. Aus fachlicher Sicht zählen auch das systematische Nicht-Respektieren der Privatsphäre des Kindes, Mikromanagement sowie extreme Leistungserwartungen, die mit der Gewährung oder Verweigerung von Wertschätzung und emotionaler Zuwendung verbunden werden, zu den Formen psychischer Gewalt. Ebenfalls ist es als psychische Gewalt zu werten, wenn

Kinder häusliche Gewalt miterleben oder im Kontext psychischer Erkrankungen und Suchterkrankungen von Eltern in überdauernde Muster von Rollenkehr und Parentifizierung geraten. Die schwer fassbare Natur psychischer Gewalt wird dadurch verstärkt, dass sie keine physischen Spuren hinterlässt, stark kontextabhängig ist und wie physische Gewalt von Familie und Umfeld oft bagatellisiert oder tabuisiert wird. Dadurch bleibt sie länger unentdeckt und wird später als Gewalt erkannt als körperliche oder sexualisierte Übergriffe.

Erste Schritte Richtung Hilfe: Vom Erleben zum Erkennen und die Hürden der Hilfesuche

Die Unsichtbarkeit und schwere Fassbarkeit psychischer Gewalt erschweren es nicht nur Aussenstehenden, sie zu erkennen und einzuordnen, sondern auch betroffenen Kindern und Jugendlichen selbst. Gerade jüngere Kinder können das Verhalten ihrer Eltern kaum als «Misshandlung» oder «Gewalt» identifizieren. Zwar gibt es Kinder und Jugendliche, die ihr emotionales Erleben in Gewaltsituationen benennen können, beispielsweise Gefühle von Erniedrigung, Angst, Bedrohung, Scham, Wut oder tiefer Einsamkeit. Anderen hingegen fehlt die Fähigkeit, sich in sich selbst einzufühlen und Gefühle zu verbalisieren, gerade weil sie in einer familiären Atmosphäre aufwachsen, in der psychische Gewalt bzw. entsprechende Erziehungspraktiken normalisiert sind.

Das Erkennen elterlichen Verhaltens als Gewalt ist unter anderem an kognitive Reifungsprozesse gekoppelt. Erfahrungen in anderen Familien oder das besorgte Nachfragen nahestehender Personen können dazu beitragen, dass die Kinder und Jugendlichen psychische Gewalt als solche begreifen. Extreme Ereignisse oder verbale Eskalationen, manchmal verbunden mit physischer Gewalt, können ebenfalls als «Augenöffner» wirken. So beginnen Kinder und Jugendliche, ihre Situation und ihr Leid bewusster wahrzunehmen, wobei die Validierung dieser Wahrnehmung durch Dritte dazu häufig entscheidend beiträgt. Hinzu kommt, dass bisherige Bewältigungsstrategien nicht mehr ausreichen, die psychische Belastung zu gross wird und sich gegebenenfalls in Symptomen wie selbstverletzendem Verhalten zeigt.

Das Bewusstwerden der Gewalterfahrungen führt jedoch selten unmittelbar zur Suche nach Hilfe. Oft sind sich Kinder und Jugendliche lange Zeit darüber unsicher, ob das Erlebte wirklich «schlimm genug» bzw. eine Misshandlung ist. Gerade in Konstellationen erzieherischer psychischer Gewalt wird Kindern oft suggeriert, sie hätten die Abwertungen, Sanktionen und Reaktionen der Eltern durch ihr Verhalten oder ihre Person ausgelöst und diese seien angemessen. Oft bestehen erhebliche Ängste hinsichtlich der Konsequenzen einer Offenlegung: Kinder und Jugendliche befürchten eine Eskalation der Gewalt (auch physischer Natur), den Verlust des Zuhauses oder finanzieller Unterstützung. Ein weiteres Hindernis besteht darin, dass viele Kinder und Jugendliche zunächst nicht wissen, an wen sie sich wenden können und ihnen Bezugspersonen fehlen, die ihre Wahrnehmung validieren und sie in ihren Absichten stärken.

Merkmale bedarfsgerechter Angebotsstrukturen

Wie die obigen Ausführungen gezeigt haben, stellen die Unsichtbarkeit psychischer Gewalt, die damit verbundenen inneren Konflikte bei Kindern und Jugendlichen und ihr fehlendes Wissen über mögliche Hilfsangebote erhebliche Hürden für die Hilfesuche dar. Wie muss Hilfe ausgestaltet sein, um diesen Herausforderungen angemessen zu begegnen?

Zunächst gilt es, die Fähigkeit von Kindern und Jugendlichen zu stärken, psychische Gewalt als solche zu erkennen – nicht nur im familiären, sondern auch in anderen sozialen Kontexten. Im aktuellen Jahr der Gesetzesrevision wären entsprechende Präventions- und Sensibilisierungsprogramme zu begrüssen, da sie das Thema sichtbar machen und es Betroffenen und privaten und fachlichen Bezugspersonen erleichtern, darüber ins Gespräch zu kommen. Für die oft hoch belasteten betroffenen Kinder und Jugendlichen müssen Unterstützungsangebote die Möglichkeit bieten, den Hilfesuch- und Hilfeprozess selbst (mit)steuern zu können. Dazu müssen Angebote niederschwellig und anonym sein und, auch im Hinblick auf die digitalen Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen, eine orts-, zeit- und terminunabhängige Kontaktaufnahme ermöglichen. Peer-Formate können eine wertvolle erste Anlaufstelle sein und die Schwelle zur Inanspruchnahme von Hilfe senken. Wichtig ist, Kinder und Jugendliche nicht in einer Opferrolle zu adressieren und Freiwilligkeit, Selbstbestimmung und die Stärkung der Handlungsfähigkeit in den Vordergrund zu stellen. Um finanzielle Hürden zu vermeiden, ist die Kostenfreiheit der Angebote unerlässlich.

Niederschwellige Angebote erleichtern Kindern und Jugendlichen den Zugang zu Hilfe, reichen bei überdauernden und hohen Belastungen aber nicht aus. Sie müssen mit Angeboten der Opferhilfe, der spezialisierten Beratung,

Oft erleben Kinder und Jugendliche widersprüchliche Gefühle und erhebliche Ambivalenz.

Begleitung und Therapie sowie mit stationären Schutzeinrichtungen wie dem Schlupfhuus ineinandergreifen, um einen integrierten Hilfeprozess zu unterstützen.

Zunächst gilt es, die Fähigkeit von Kindern und Jugendlichen zu stärken, psychische Gewalt als solche zu erkennen – nicht nur im familiären, sondern auch in anderen sozialen Kontexten.

Professionelles Handeln im Kontext von Erfahrungen psychischer Gewalt

Entscheidend sind aber nicht nur Angebote und ihre spezifische Ausgestaltung, sondern auch, wie Fachpersonen auf von erzieherischer psychischer Gewalt betroffene Kinder und Jugendliche zugehen, mit ihnen in Beziehung treten und sie begleiten. Im Zentrum stehen der Aufbau der Beziehung und fachliche Grundsätze und Haltungen, wie sie z. B. das Schlupfhuus mit der Umsetzung traumpädagogischer Ansätze realisiert.

Im Kontext erlebter psychischer Gewalt ist es für Kinder und Jugendliche wichtig, dass die Wahrnehmung der gemachten Erfahrungen als Gewalt sowie die damit einhergehenden Gefühle wie Wut, Schmerz, Trauer oder Angst von aussen validiert und begleitet werden. Oft erleben Kinder und Jugendliche widersprüchliche Gefühle und erhebliche Ambivalenz. Dabei stehen sich die Tatsache, dass die Eltern die wichtigsten Bezugspersonen des Kindes sind, der tief verwurzelte Wunsch nach Nähe, Anerkennung und nach der Zugehörigkeit zu einer «guten» Familie der durch das Bewusstwerden «wahrhaftig» gewordenen Gewalt und Integritätsverletzung gegenüber. Die Kinder und Jugendlichen wünschen sich, dass sich die Situation zuhause ändern möge, befürchten aber Veränderungen, die sie nicht vorhersehen und steuern können. Sie kämpfen mit negativen Gefühlen gegenüber den Eltern, während sie sie gleichzeitig nicht «verraten» und nicht abwerten möchten – ein Wunsch, der sich auch auf die Bewertung der Eltern durch Fachpersonen erstreckt. Um einen tragenden und vertrauensvollen Begleitprozess zu unterstützen, ist es unerlässlich, diesen komplexen

inneren Dynamiken Raum zu geben und sie anzuerkennen. Kinder und Jugendliche, die psychische Gewalt erlebt haben, sind oft misstrauisch gegenüber Erwachsenen. Verständliche Informationen und Transparenz über Abläufe, mögliche nächste Schritte und Grenzen von Vertraulichkeit (in zivil- oder strafrechtlich relevanten Szenarien) und über zu treffende Entscheidungen und deren Folgen tragen zu einem Gefühl der Vorhersehbarkeit und letztlich zur psychischen Sicherheit der Kinder und Jugendlichen bei. Dies heisst auch, dass Kinder und Jugendliche eine aktive, selbstwirksamkeitsfördernde Rolle in der Diskussion und bei der Planung verschiedener Hilfszenarien einnehmen und deren Vor- und Nachteile sowie ihre Rechte und jeweiligen Handlungs- und Entscheidungsspielräume erörtern können. Ein weiteres Schlüsselement ist Kontinuität: Durch eine sorgfältige Übergangsbegleitung lässt sich diese auch bei einem Übertritt vom Elternhaus in eine andere Wohn- und Betreuungsform, bei Wechseln zwischen Institutionen oder bei einer möglichen Rückkehr nach Hause gewährleisten.

Was es darüber hinaus braucht: Gewaltfreie Erziehung als gesellschaftliches Ziel

Die Einblicke in die Hürden der Hilfesuche und die Merkmale gelingender Unterstützung von Kindern und Jugendlichen, die von elterlicher psychischer Gewalt betroffen sind, verdeutlichen, dass ein angemessener Umgang mit der Thematik eine Aufgabe ist, die über die Strukturen und Interventionslogiken der Kinder- und Jugendhilfe hinaus angegangen werden muss. Zwar verpflichtet der revidierte Artikel 302 ZGB die Kantone mit Absatz 4 dazu, im Kontext erzieherischer Gewalt geeignete Angebote zur Verfügung zu stellen. Es reicht jedoch nicht aus, nur die Hilfemöglichkeiten zu optimieren, wenn nicht auch ein breiterer gesellschaftlicher Diskurs über Gewalt in der Erziehung und die negativen Auswirkungen subtilerer Gewaltformen auf das Befinden und die Entwicklung von Kindern geführt wird.

Ebenso wenig reicht es, nur auf den Unterstützungsbedarf betroffener Kinder zu fokussieren – es müssen auch Bedingungsgefüge erzieherischer Gewalt berücksichtigt und damit die Rahmenbedingungen von Elternschaft in den Blick genommen werden. Erzieherische Gewalt entsteht oft nicht aus böser Absicht, sondern aus einem komplexen Zusammenspiel von Faktoren wie Unwissen, Isolation, elterlichen, biografischen, psychischen, sozialen und finanziellen Belastungen sowie dem Rückgriff auf unhinterfragte, tradierte, aber schädliche Erziehungsmuster in Überforderungssituationen. Um gewaltfreie Erziehung im präventiven Sinn zu fördern, ist daher auch eine verstärkte Entlastung und Stärkung der Eltern in ihrer Erziehungsrolle relevant.

Die Gesetzesänderung bietet hier eine grosse Chance: Sie schafft eine klare rechtliche Grundlage für eine gewaltfreie Erziehung und sendet ein Signal an die gesamte Gesellschaft. Dieser Meilenstein sollte als Ausgangspunkt dienen, um die Thematik der psychischen Gewalt in der Erziehung stärker ins öffentliche Bewusstsein zu rücken, den gesellschaftlichen Diskurs darüber

zu intensivieren und so einen «Kulturwandel» gängiger Erziehungspraktiken anzustossen. Als Orientierung dient dabei das Ziel, dass möglichst viele Kinder ohne Verletzungen ihrer psychischen, physischen und sexuellen Integrität aufwachsen und so das in der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen festgehaltene Recht auf ein gewaltfreies Aufwachsen umfassender realisiert wird.



Als Orientierung dient dabei das Ziel, dass möglichst viele Kinder ohne Verletzungen ihrer psychischen, physischen und sexuellen Integrität aufwachsen.

Literatur

Bennett, Vanessa/Gill, Chloe/Miller, Pam/Lewis, Peter et al. (2022). Developing a novel co-produced methodology to understand 'real-world' help-seeking in online peer-peer communities by young people experiencing emotional abuse and neglect. *Health Expectations: An International Journal of Public Participation in Health Care and Health Policy*, 25, 3124-3142.

Clemens, Vera/Fegert, Jürg M./Witt, Andreas (2023). Psychische Misshandlung. In: Jörg M. Fegert/Thomas Meysen/Heinz Kindler/Katrin Chauviré-Geib/Ulrike Hoffmann/Eva Schumann (Hrsg.), *Gute Kinderschutzverfahren* (S. 309-319). Springer.

Goldner, Limor/Lev-Wiesel, Rachel & Binson, Bussakorn (2021). Perceptions of Child Abuse as Manifested in Drawings and Narratives by Children and Adolescents. *Frontiers in Psychology*, 11.

Gossmann, Emily & Fegert, Jörg (2024). Emotionale Misshandlung von Kindern und Jugendlichen – Definitionen, Häufigkeiten, Risikofaktoren und psychische Folgen. *Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie*, 73(1), 28-54.

Hibbard, Roberta/Barlow, Jane/MacMillan, Harriet (2012). Psychological Maltreatment. *Pediatrics*, 130, 372-378.

Morgan, Amy/Tsiamis, Ellie/Tan, Cameron & Chen, Qiang (2025). Public Knowledge and Attitudes About the Nature and Impact of Child Emotional Abuse: A Systematic Review. *Child maltreatment*.


Schöbi, Brigitte/Rapicault, Angela & Schöbi, Dominik (2025). *Elternverhalten in der Schweiz: Schlussbericht 2022–2024. Eine Studie im Auftrag von Kinderschutz Schweiz*. Kinderschutz Schweiz/Universität Freiburg.

UBS Optimus Study (Hrsg.) (2018). *Kindeswohlgefährdung in der Schweiz: Formen, Hilfen, fachliche und politische Implikationen*. UBS Optimus Foundation.

Weiss, Wilma (2021). *Philipp sucht sein Ich*. Beltz Juventa.



Brigitte Müller, Dr. phil., Psychologin FSP, ist wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut Kinder- und Jugendhilfe der Hochschule für Soziale Arbeit FHNW. Zu ihren Arbeitsgebieten gehören Kinderschutz, Kinder- und Jugendhilfe, Frühförderung/ Frühe Hilfen sowie Familien mit psychisch und suchterkrankten Eltern. In diesen Bereichen ist sie in Forschung, Lehre, Weiterbildung sowie in der Praxisentwicklung tätig. Kürzlich abgeschlossene und aktuelle Projekte umfassen eine interdisziplinäre Studie zu den Erfahrungen von Kindern und Eltern in zivilrechtlichen Kinderschutzverfahren im Rahmen des NFP76, eine Bedarfsanalyse zu Angeboten zur Erziehung ohne Gewalt im Auftrag der Eidgenössischen Kommission für Kinder- und Jugendfragen sowie die Entwicklung eines Gesamtmodells für den präventiven, einvernehmlichen und zivilrechtlichen Kinderschutz im Kanton Bern. Ehrenamtlich ist sie im Vorstand des Elternnotrufs aktiv.

A kitchen counter scene featuring a pink sticky note with handwritten text. The note is placed on a carton of coconut milk. To the left is a jar of jam, and in the foreground, a large orange is partially visible. The background shows a person and a sink area.

I deve
Chu chi
langsch du
NiTaa!

«Und das soll mis
dihei si?»



**«Sie hend eus d'Wohnig
kündet. Jetzt chan ich
ändlich gah!»**

«Und plötzlich war klar, ich muss gehen.»



Wann wird aus dem Gedanken, von zu Hause wegzugehen, eine Entscheidung? Im Gespräch erzählen zwei junge Menschen von ihren belastenden Situationen zu Hause, warum sie immer wieder gezögert haben zu gehen, und was ihnen letztlich den Weg in ein sicheres Umfeld ermöglicht hat.

Wann habt ihr euch zum ersten Mal Gedanken gemacht, von zu Hause wegzugehen?

Semi: So richtig angefangen hat es mit etwa 11 Jahren, als die Gewalt daheim begonnen hat. Nicht nur körperlich, sondern auch verbal – also viel Anschreien. Mit 14 Jahren habe ich dann erfahren, dass es überhaupt Heime gibt. Anfangs hatte ich ein sehr negatives Bild davon. Irgendwann habe ich im Internet recherchiert und gemerkt, dass es gar nicht so ist, wie ich dachte. So bin ich schliesslich auch auf das Schlupfhuus gekommen.

Marisa: Schon als Kind, aber ich hatte keinen Vergleich, wie es in anderen Familien ist. Ich hatte wenig Kontakt zu anderen Kindern und ging davon aus, dass das, was bei uns zu Hause passiert, normal ist. Mir wurde sehr früh gesagt, dass ich niemandem erzählen darf, was daheim läuft. Heute weiss ich, dass so eine Aussage ein deutliches Alarmzeichen ist. Als ich später meine Lehre begonnen habe, habe ich gemerkt, dass ich nicht beides schaffe – die Ausbildung und die Situation zu Hause. Zuerst dachte ich, die Lehre sei das Problem, deshalb habe ich sie nach einem halben Jahr abgebrochen. Danach war ich viel daheim mit meiner Mutter. Wir haben häufig gestritten und uns gegenseitig Vorwürfe gemacht. Die Mutter meines damaligen Freundes hat mir dann vorgeschlagen, mich beim Schlupfhuus zu melden. Ich hatte auch ein Gespräch im Schlupfhuus und hätte eintreten können, habe mich aber dagegen entschieden, weil ich dachte, es sei zu Hause doch nicht so schlimm. Im Sommer habe ich eine zweite Lehre begonnen, bewusst weiter weg von daheim. Mein

Beistand wollte für mich ein betreutes Wohnen organisieren, was dann aber nicht zustande kam. Ich habe die Lehre erneut abgebrochen, worauf die Situation zu Hause weiter eskaliert ist. Es kam zu heftigen Auseinandersetzungen, auch körperlich. Einmal hat mich meine Mutter gebissen. An diesem Abend bin ich ins Schlupfhuus gegangen, weil mir plötzlich klar wurde, dass sich etwas ändern muss. Allerdings bin ich wieder nach Hause zurückgekehrt, weil sich meine Mutter entschuldigt hat. Ich hoffte, dass meine Mutter nun verstanden hatte, dass es so nicht weitergehen kann und ich wollte auch daran glauben, dass es jetzt endlich besser wird. Am Ende war ich jedoch sehr viel draussen und eigentlich nur noch zum Schlafen daheim. Im Sommer ist die Situation erneut eskaliert. Die Polizei wurde wieder eingeschaltet. Meine Mutter erhielt ein Kontakt- und Rayonverbot.

Mein Hauptgrund daheimzubleiben war lange, dass ich meine Geschwister nicht allein lassen wollte. Dann wurde die Wohnung gekündigt, da musste

ich etwas anders haben und meldete mich wieder im Schlupfhuus. Im Nachhinein war das für mich ein Glück, vor allem auch, weil ich wusste, dass meine Schwester bei den Grosseltern untergebracht war und mein Bruder in einem Heim.



Marisa, weisst du noch, wie es sich angefühlt hat, als eure Wohnung gekündigt wurde?

Marisa: Ich war nach einer Eskalation ein paar Tage im Spital. Mein Vater war damals im Gefängnis und meine Mutter in der Psychiatrie. Als ich zurückkam, habe ich die Post geöffnet. Zuerst habe ich das Schreiben nicht ganz verstanden und habe bei der Verwaltung angerufen. Dort wurde mir gesagt, dass wir innerhalb von zwei Wochen aus der Wohnung ausziehen müssen. Ich hätte auch zu meinen Grosseltern gehen können, aber ich wusste, dass ich eine Lösung brauche, die mir längerfristig hilft. Für mich war die Wohnungskündigung wie ein Zeichen: Jetzt kann ich gehen. Meine Schwester war bereits bei den Grosseltern, mein Bruder in einem Heim. Wegzugehen war die einzige Option.

Vom ersten Gedanken bis zum tatsächlichen Weggehen war es ein langer Prozess. Was hat euch davon abgehalten, früher zu gehen?

Semi: Ich wusste lange nicht, dass es solche Orte wie das Schlupfhuus gibt. Ausserdem hatte ich nicht den Mut, diesen Schritt zu machen. Vorallem aber hatte ich immer die Hoffnung, dass sich die Situation verbessert. Heute weiss ich, dass sich nichts ändert, wenn man nicht selbst etwas unternimmt.

Marisa: Meine Eltern haben sehr heftig gestritten, auch körperlich. Sie waren sehr respektlos miteinander und haben sich auch gegenseitig bespuckt. Schon mit etwa sieben Jahren habe ich versucht, die Situation zu beruhigen und gleichzeitig meine Geschwister davor zu schützen. Das hat sich über rund zehn Jahre gezogen. Ich hatte immer die Hoffnung, dass meine Mutter erkennt, dass etwas nicht stimmt. Gleichzeitig wollte ich meine Geschwister nicht allein lassen, denn ich wusste, wenn ich gehe, trifft es sie noch mehr. Ich habe an verschiedenen Orten gesagt, dass wir alle drei Unterstützung brauchen. Aber es passierte nichts.

Semi, kannst du dich an den Moment erinnern, in dem du entschieden hast: Jetzt gehe ich?

Semi: Ja. Es war ein Montagabend, und am nächsten Tag hatte ich Berufsschule. Meine Mutter wurde sehr wütend und hat mich mit einem Gegenstand geschlagen. In diesem Moment wusste ich, dass es für mich nicht mehr weitergeht. Ich war in meinem Zimmer und habe gehört, wie sie mich angeschrien und beleidigt hat. Früher habe ich versucht, sie zu verteidigen, aber in dem Moment wurde mir schlagartig klar: Das ist nicht mehr normal. Ich habe eine Kollegin angerufen, die das Schlupfhuus kannte, und sie hat mich ins Schlupfhuus begleitet.



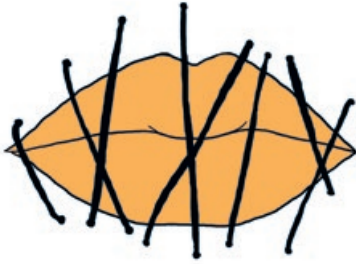
Und wie war es dann, als du gegangen bist?

Semi: Ich habe meine Kollegin gebeten, mich nach der Berufsschule ins Schlupfhuus zu bringen. Mein einziger Gedanke war: Ich muss hier weg! Ich bin früh am Morgen aufgestanden, mit einem Koffer und vier Taschen, und habe den ersten Zug genommen. Meine Sachen habe ich bei der Kollegin zwischengelagert. Nach der Berufsschule hat sie mich ins Schlupfhuus gebracht. Ich habe vorher nicht angerufen, sondern bin einfach hingegangen. Das Schlupfhuus war bereits voll. Es war nur der Notfallplatz für einige Tage frei – aber das war für mich in Ordnung. Ich stand komplett unter Adrenalin.



Semi, kannst du mehr zu deiner Ambivalenz sagen – und was dir schlussendlich geholfen hat?

Semi: Ich habe mich vom Team im Schlupfhuus sehr verstanden und unterstützt gefühlt. Mir hat besonders geholfen, dass die Sozialarbeitenden auch ihre Einschätzung mit mir geteilt haben. Sie haben mir gesagt, dass sich die Situation zu Hause wohl nicht so schnell ändern kann. Trotzdem wollte ich immer wieder nach Hause. Ich habe meine Eltern ja auch lieb. Zudem habe ich vier jüngere Geschwister. Meine Eltern haben mir oft gesagt, dass sie sehr traurig seien, wenn ich nicht mehr nach Hause komme. Das hat mich zusätzlich unter



Druck gesetzt. So war ich lange hin- und hergerissen: Soll ich zurück nach Hause gehen oder im Schlupfhuus bleiben? Darum habe ich nochmals ein Probewohnen zu Hause gemacht. Für mich war es sehr wichtig, nochmals klar zu spüren, dass es daheim für mich doch nicht funktioniert. Darum bin ich dann ins Schlupfhuus zurückgekehrt.

Gab es Personen, die euch unterstützt haben, für euch selber einzustehen?

Marisa: Mein Freund hat mich sehr unterstützt. Nach der Arbeit waren wir oft draussen unterwegs, weil er schnell gemerkt hat, dass es mir dort besser geht als daheim. Als ich ihm von der Kündigung erzählt habe, hat er klar gesagt: «Du gehst jetzt ins Schlupfhuus und du bleibst dort.» Er hat mich auch dorthin begleitet. Seine Mutter hat mich ebenfalls unterstützt und mich bestärkt.

Semi: Bei mir waren es meine drei besten Kolleginnen. Eine davon kenne ich seit sieben Jahren, sie hat alles miterlebt. Sie hat mir gesagt, dass sie stolz auf mich sei und hat viel mit mir gesprochen. Das hat mir sehr geholfen.

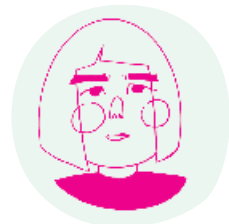
Habt ihr einen Tipp für andere Jugendliche in einer ähnlichen Situation?

Semi: Ich habe früher manchmal extra einen Bus verpasst, nur um später nach Hause zu kommen. Daran habe ich gemerkt, dass ich mich daheim eigentlich gar nicht wohl fühle. Ich würde anderen raten, sich ehrlich zu fragen: «Fühle ich mich daheim wohl? Tut mir das Umfeld gut?» Natürlich liebt man seine Eltern – aber wichtig ist auch, ob man sich verstanden und sicher fühlt. Falls nicht: Es gibt Anlaufstellen wie das Schlupfhuus. Man muss keine Angst haben, Hilfe zu holen.

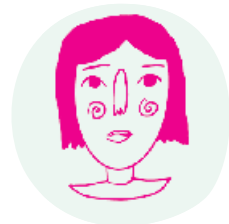
Marisa: Es ist sehr schwierig, von zu Hause wegzugehen, vor allem, wenn man erst 15 ist oder noch jünger. Einmal habe ich zu einer Kollegin gesagt: «Du kannst gehen, aber du musst nicht.» Sie ist dann für eine Zeit weggegangen und konnte später wieder zurück nach Hause. Manchmal ist das auch möglich. Bei mir war es anders. Für mich gab es irgendwann keine andere Wahl mehr. Man hört oft, dass die Eltern das Wichtigste sind. Aber wenn Eltern nicht für einen sorgen können und einen psychisch stark belasten, dann ist es wichtig, aus diesem Umfeld herauszugehen. Der Schritt ist schwer, aber es wird besser. Ich wurde von meiner Beiständin, vom Schlupfhuus-Team und von meinem Freund unterstützt. Und man hat plötzlich einen sicheren Ort – ohne Gewalt und ohne ständigen Streit. Etwas, das ich vorher so nicht kannte.



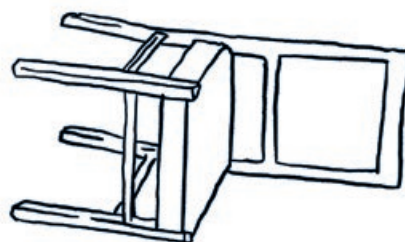
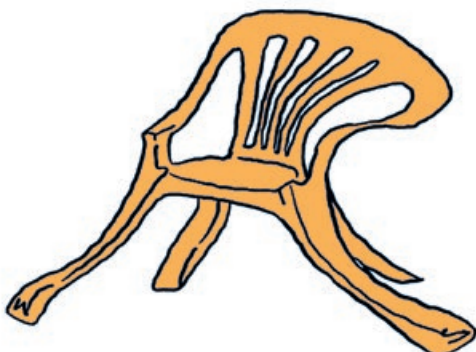
Das Gespräch mit den beiden betroffenen jungen Menschen führte Martina Richter, Bezugsperson im Bereich Stabilisierung.



Marisa, 17-jährig



Semi, 16-jährig



«Should I stay or should I go?» – Wie das Schlupfhuus junge Menschen in ihrer Ambivalenz begleitet

Rund um die Uhr wenden sich junge Menschen über Telefon, E-Mail, WhatsApp oder sogar direkt an der Haustür an das Schlupfhuus. Sie tun dies, weil ihre aktuelle Lebenssituation kaum auszuhalten ist. Und doch zögern viele, den nächsten Schritt zu wagen oder Unterstützung anzunehmen. Wie gelingt es dem Schlupfhuus, Jugendliche in dieser Ambivalenz zu erreichen und behutsam zu begleiten?

Mit dem Telefonanruf oder der WhatsApp ans Schlupfhuus vertrauen die jungen Menschen häufig das erste Mal ausserhalb ihrer Peers jemandem an, was sie zu Hause erleben. Einige wünschen sich vorerst nur ein Gegenüber, das ihnen zuhört, sie ernst nimmt. Bei anderen ging der Kontaktaufnahme ein monate-, wenn nicht jahrelanger Prozess voraus und sie wollen möglichst schnell in eine Handlung kommen.

Die meisten von ihnen befinden sich in einer grossen Ambivalenz: zwischen einerseits dem Weggehen von zu Hause und dem Schritt ins Unbekannte und andererseits dem Bleiben und bestmöglichen Aushalten der Situation. Manchmal müssen die jungen Menschen über längere Zeit und mehrere Kontakte hinweg in dieser Ambivalenz begleitet werden. Die Mitarbeitenden wägen dabei immer wieder gemeinsam mit ihnen Möglichkeiten ab, leisten emotionale Unterstützung und zeigen verschiedene Perspektiven auf. Wollen die jungen Menschen einen nächsten Schritt in Angriff nehmen, unterstützen die Mitarbeitenden sie darin, diesen zu planen und umzusetzen; sei dies eine Triage an eine ambulante Beratungsstelle, die Anbindung an psychologische/psychiatrische Unterstützung oder auch ein Eintritt ins Schlupfhuus.



Ambivalenz bleibt bestehen

Mit dem Eintritt ins Schlupfhuus nimmt die Ambivalenz der jungen Menschen jedoch meist kein Ende. Sie schwanken im Alltag stark: Wieder nach Hause zurückkehren, im Wissen darum, dass dies nicht nur ein guter Ort für sie ist? Oder weiterhin im Schlupfhuus bleiben und sich mit der eigenen Geschichte und den eigenen Themen weiter auseinandersetzen?

Der Eintritt wird von den jungen Menschen manchmal als Bruch mit der Familie verstanden, manchmal von der Familie auch als solcher benannt. Trotz allem Leidvollen bleibt die Familie für die meisten jungen Menschen weiterhin ein wichtiger Ankerpunkt. Familienmitglieder bleiben häufig zentrale Bindungspersonen, welche eine wichtige Rolle spiel(t)en. Die Erleichterung, aus der Situation rausgekommen zu sein, steht der Trauer gegenüber, die Familie zu verlieren. Einige junge Menschen zeigen diese Ambivalenz deutlich, bei anderen wird sie erst auf Nachfrage sichtbar.

Ambivalenzen können aber auch entstehen, wenn sie ihre Haustiere, ihre Freund:innen, ihr soziales Umfeld, das Essen zu Hause, die Geschwister, ihr eigenes Zimmer und ihre persönliche Einrichtung, aber auch gewisse Freiheiten oder ihre Rolle in der Familie vermissen. Nicht zuletzt kann das Schwanken durch Gegebenheiten im Schlupfhuus verstärkt werden, so etwa durch die geltenden Hausregeln oder eine anspruchsvolle Gruppendynamik und die Anforderungen des Zusammenlebens. Häufig ist dieses Schwanken wiederholt und wellenartig festzustellen und akzentuiert sich etwa bei der Klärung

der Frage der Anschlusslösung. Sollen sie zurückkehren zur Familie oder in ein Heim gehen?

Die Mitarbeitenden müssen proaktiv und aufmerksam auf Zeichen von Ambivalenz achten, diese wahrnehmen und danach fragen. Ziel ist es, mit den jungen Menschen ins Thema der Ambivalenz und der Abwägungen einzusteigen, gemeinsam ins Verstehen zu kommen und sie emotional in ihrer Entscheidungsfindung zu begleiten. Dabei ist es zentral, dies als einen längeren Prozess zu verstehen.

Verhalten erklären als Übersetzungsarbeit

Üben Eltern aus eigener Verzweiflung und Not heraus einen grossen emotionalen Druck auf die jungen Menschen aus, verstärken sie diese Ambivalenz noch. Einige machen ihren Kindern etwa ein schlechtes Gewissen mit dem Vorwurf, das Ansehens der Familie zu beschädigen, drohen ihnen mit Beziehungsabbruch und einem Ausschluss aus der Familie oder machen die jungen Menschen verantwortlich für das schlechte Befinden oder Erkrankungen eines Elternteils. Andere versuchen mit Versprechungen in Form von Geld und Freiheiten, sie zur Rückkehr zu bewegen.

Die Mitarbeitenden des Schlupfhuus müssen hier Übersetzungsarbeit leisten, um den jungen Menschen verstehbar zu machen, weshalb die Eltern aktuell so reagieren. Im Kontakt mit ihren Eltern erleben die jungen Menschen häufig gleichzeitig Wut, Hoffnung, Enttäuschung und Angst und wägen ständig Vor- und Nachteile in Bezug auf eine Rückkehr nach Hause ab. Die Mitarbeitenden nehmen die Einschätzung der jungen Menschen ernst und setzen dieser transparent ihre professionelle Sicht und Einschätzung entgegen. Auch gegenüber den Eltern werden die Einschätzung und die daraus resultierende Empfehlung transparent gemacht. Die Entscheidung für eine Rückkehr liegt abschliessend bei den jungen Menschen, was eine grosse Verantwortung und einen grossen Druck mit sich bringt. Gleichzeitig wägen die Mitarbeitenden auch immer die Risiken einer Rückkehr ab und diskutieren mit den jungen Menschen, was mögliche nächste Schritte aus ihrer Sicht sind (Notfallpläne, eine Gefährdungsmeldung, Beizug der Polizei etc).

Für Aussenstehende und Fachpersonen, die in erster Linie die Gefährdungen und Belastungen im Blick haben und für welche die persönlichen Gründe der jungen Menschen für eine Rückkehr im ersten Moment oftmals nicht ersichtlich sind, sind die Ambivalenzen der jungen Menschen nicht immer leicht nachzuvollziehen.

Häufig leisten die Mitarbeitenden so auch gegenüber externen Fachpersonen Übersetzungsarbeit, indem sie ihnen die Ambivalenz der jungen Menschen und deren Bedeutung für den weiteren Prozessverlauf verstehbar machen.

Herausforderndes Dilemma der Mitarbeitenden


Für die Mitarbeitenden im Schlupfhuus sind diese Spannungsfelder Teil ihres pädagogischen Arbeitsalltags und gleichzeitig immer wieder eine grosse (emotionale) Herausforderung. Sie sehen die Belastungen der jungen Menschen und das Risiko einer Rückkehr, gleichzeitig gibt es für sie jeweils gute Gründe, sich der Situation erneut auszusetzen. Dies führt bei den Mitarbeitenden zu Emotionen wie Frust, zu Sorge um die jungen Menschen, zum Hinterfragen des eigenen professionellen Handelns, zu Wut auf die Eltern aufgrund deren gewählter Strategie oder auch zu einem Gefühl der Handlungsunfähigkeit. Sie wollen das Beste im Interesse des Kindes und gleichzeitig den jungen Menschen den grösstmöglichen eigenen Entscheidungsspielraum offenlassen.

In der Begleitung am Telefon oder per Chat ist dies nochmals schwieriger auszuhalten. Viele junge Menschen melden sich anonym und können später nicht mehr kontaktiert werden. Aufgrund der Kommunikation via technische Hilfsmittel sind sie vergleichsweise wenig spürbar für die Mitarbeitenden. In der schriftlichen Kommunikation kommt die Not oftmals weniger direkt zum Ausdruck, da man Nachrichten vorbereiten, umschreiben oder auch wieder löschen kann. Manchmal bricht die Beratung abrupt ab und es bleibt unklar, ob der junge Mensch aktuell keinen Bedarf oder keine Möglichkeit mehr hat, sich im Schlupfhuus zu melden.

Die Teamsitzung und internen Fachgespräche sind somit essenziell für die Mitarbeitenden, um die eigenen Emotionen einordnen und versorgen sowie eine gemeinsame Haltung entwickeln und nächste Schritte planen zu können. Sie helfen dabei, der eigenen Ambivalenz und derjenigen der jungen Menschen begegnen zu können. Ebenso ist es für die Mitarbeitenden eine grosse Entlastung zu wissen, dass junge Menschen sich erneut melden, sollten sie in Not sein, oder dass sie nach der Rückkehr nach Hause erneut den Schritt wegzugehen schaffen.



Noëmi Allemann arbeitet seit 6 Jahren in unterschiedlichen Funktionen im Schlupfhuus. Sie übernimmt ab dem 1. Juni 2026 die Standortleitung des neuen Standortes.

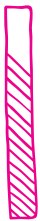


«Als Straf mini Haar ga
abschniede, das isch z'vill!»



Das Schlupfhuus in Zahlen

Stationäre Aufenthalte betreutes Wohnen



	2025		2024	
Total				
Junge Menschen	65		56	
Aufenthaltsstage	3288		3322	
Alter in Jahren	⌘		⌘	
11	–		1	2 %
12	–	–	–	–
13	3	4 %	3	5 %
14	11	17 %	10	18 %
15	15	23 %	13	23 %
16	18	28 %	11	20 %
17	14	22 %	11	20 %
18	4	6 %	7	12 %
Gender	⌘		⌘	
weiblich	40	62 %	37	66 %
männlich	22	34 %	18	32 %
divers*	3	5 %	1	2 %
Wohnort	⌘		⌘	
Stadt Zürich	19	29 %	17	30 %
Kanton Zürich**	43	68 %	34	61 %
andere Kantone	3	3 %	5	9 %
Anzahl Tage				
Stadt Zürich	948		980	
Kanton Zürich**	2236		2082	
andere Kantone	104		260	
Aufenthaltsdauer	⌘		⌘	
bis 7 Tage	17	26 %	12	22 %
bis 30 Tage	11	17 %	8	14 %
bis 90 Tage	24	37 %	18	32 %
über 90 Tage	13	20 %	18	32 %
Anzahl Beratungen¹				
beratene Personen	674		498	
Opferhilfeberatungen	55		56	

1 Ausserhalb der Öffnungszeiten der Beratungsstelle kokon übernimmt das Schlupfhuus deren telefonische (Opferhilfe-)Beratungen.

* Junge Menschen, die sich nicht mit dem biologischen Geschlecht identifizieren

** ohne Stadt Zürich

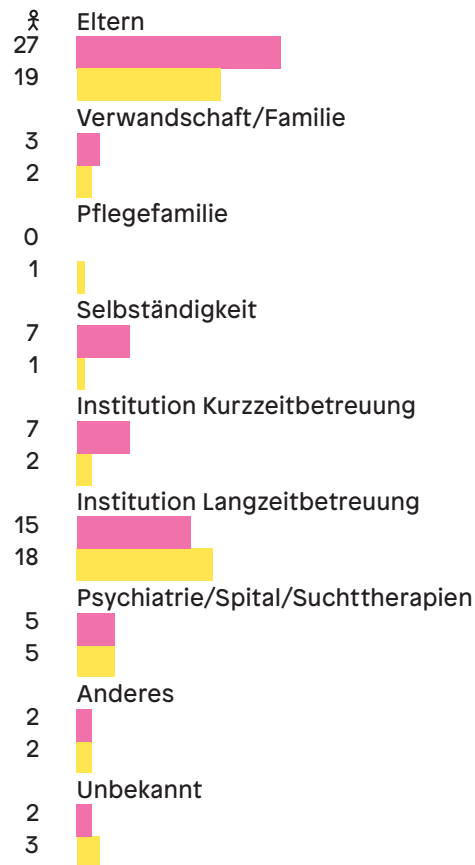
Krisencoaching

	Stationär				Ambulant			
	2025		2024		2025		2024	
Total								
Junge Menschen	8		9		3		5	
Aufenthaltsstage	879		697		-		-	
Alter in Jahren	⌘		⌘		⌘		⌘	
11	-	-	-	-	-	-	-	-
12	-	-	-	-	-	-	-	-
13	-	-	-	-	-	-	-	-
14	-	-	-	-	-	-	-	-
15	-	-	-	-	-	-	1	20 %
16	1	12 %	2	22 %	-	-	2	40 %
17	5	63 %	6	67 %	1	33 %	2	40 %
18	2	25 %	1	11 %	2	67 %	-	-
Gender	⌘		⌘		⌘		⌘	
weiblich	4	50 %	5	56 %	3	100 %	4	80 %
männlich	4	50 %	4	44 %	-	-	1	20 %
divers*	-	-	-	-	-	-	-	-
Wohnort	⌘		⌘		⌘		⌘	
Stadt Zürich	6	82 %	5	56 %	1	33 %	3	60 %
Kanton Zürich**	2	17 %	3	33 %	2	67 %	2	40 %
andere Kantone	-	-	1	11 %	-	-	-	-
Anzahl Tage								
Stadt Zürich	726		494					
Kanton Zürich**	153		142					
andere Kantone	-		61					
Aufenthaltsdauer	⌘							
bis 7 Tage	-	-	1	11 %				
bis 30 Tage	-	-	3	34 %				
bis 90 Tage	3	38 %	1	11 %				
über 90 Tage	5	62 %	4	44 %				

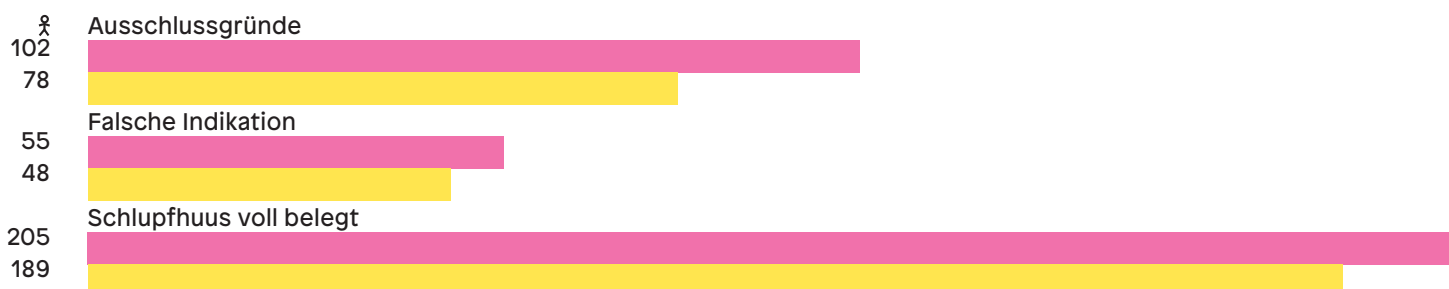
Wohnsituation vor Eintritt¹



Wohnsituation nach Austritt¹

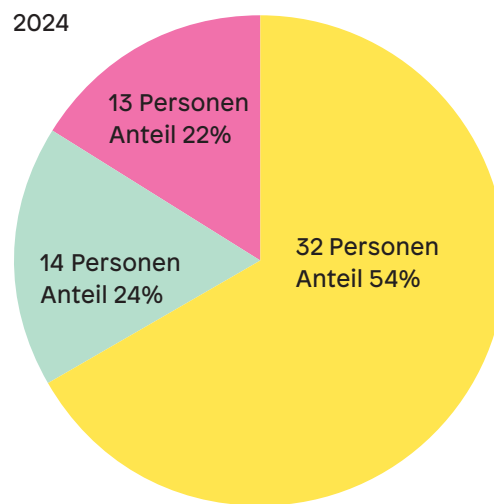
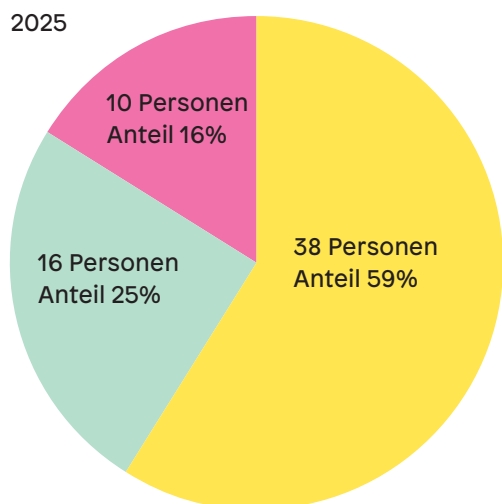


Abweisungsgründe stationärer Aufenthalt

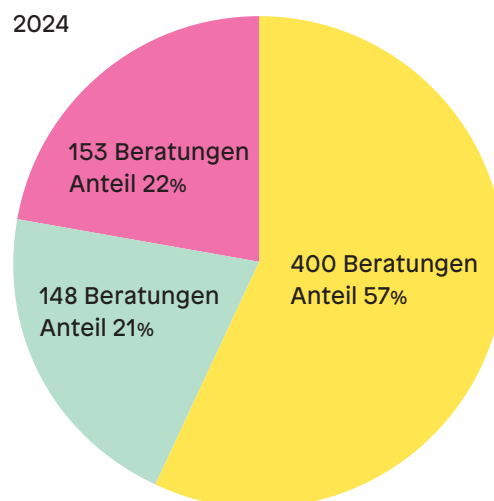
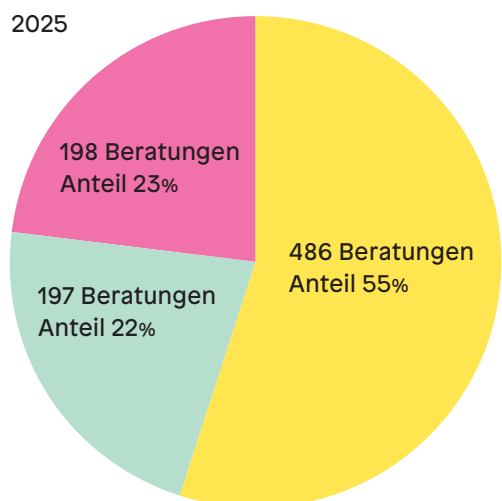


Aufnahmen stationär nach Zeitpunkt¹

- Unter der Woche tagsüber
- Unter der Woche nachts
- Wochenenden/Feiertagen



Ambulante Beratungen nach Zeitpunkt²



¹ Abweichungen zum Total Anzahl Jugendliche sind auf Aufenthalte zurückzuführen, die über den Jahreswechsel hinweg andauerten.

² Ausserhalb der Öffnungszeiten der Beratungsstelle kokon übernimmt das Schlupfhuus deren telefonische (Opferhilfe-)Beratungen.

Bilanz per 31. Dezember 2025

	31.12.2025 (Fr.)	31.12.2024 (Fr.)
Aktiven		
Umlaufvermögen		
Flüssige Mittel	2'951'463.58	550'353.05
Forderungen aus Leistungen	30'540.45	36'812.15
Delkredere	-6'000.00	-3'000.00
Übrige kurzfristige Forderungen	12'386.38	15'186.83
Aktive Rechnungsabgrenzung	28'089.70	45'878.31
Total Umlaufvermögen	3'016'480.11	645'230.34
Anlagevermögen		
Finanzanlagen	41'056.25	1'040'857.05
Mobile Sachanlagen	79'754.45	79'754.45
Wertberichtigung mobile Sachanlagen	-69'343.70	-65'873.30
Informatik und Kommunikationssysteme	268'560.81	267'458.16
Wertberichtigung Informatik u. Komm.systeme	-244'640.30	-230'957.20
Immobilien Sachanlagen	2'186'512.10	2'186'512.10
Wertberichtigung immobilien Sachanlagen	-1'626'680.70	-1'626'680.70
Total Anlagevermögen	635'218.91	1'651'070.56
Aktive Ergänzungsposten		
Rückzahlungsverpflichtung Baubeiträge		
Bund und Kanton	285'677.00	342'813.00
Total aktive Ergänzungsposten	285'677.00	342'813.00
Total Aktiven	3'937'376.02	2'639'113.90
Passiven		
Kurzfristiges Fremdkapital		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	43'360.20	36'456.65
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	40'511.50	44'155.35
Passive Rechnungsabgrenzung	1'342'166.85	89'949.45
Total kurzfristiges Fremdkapital	1'426'038.55	170'561.45
Langfristiges Fremdkapital	0.00	0.00
Zweckgebundenes Fondskapital	1'599'905.97	1'499'984.95
Total Fremdkapital inkl. Fondskapital	3'025'944.52	1'670'546.40
Organisationskapital		
Grundkapital	625'754.50	625'754.50
Total Organisationskapital	625'754.50	625'754.50
Passive Ergänzungsposten		
Rückzahlungsverpflichtung Baubeiträge		
Bund und Kanton	285'677.00	342'813.00
Total Passive Ergänzungsposten	285'677.00	342'813.00
Total Passiven	3'937'376.02	2'639'113.90

Erfolgsrechnung 2025

	2025 (Fr.)	2024 (Fr.)
Ertrag		
Leistungsabgeltungen	2'411'555.00	2'414'541.75
Erlösminderungen aus nicht verrechenbaren Leistungen	-20'364.30	-5'763.90
Beiträge, Subventionen und Spenden		
Stadt Zürich, Sozialdepartement	9'000.00	9'000.00
Bundesamt für Justiz	236'390.00	234'238.00
Mitgliederbeiträge	1'900.00	1'850.00
Spendeneinnahmen	229'601.73	173'392.43
Total Beiträge, Subventionen und Spenden	476'891.73	418'480.43
Übriger Ertrag	33'800.85	33'393.30
Total Ertrag	2'901'883.28	2'860'651.58
Aufwand		
Personalaufwand	-2'440'918.40	-2'312'566.95
Übriger betrieblicher Aufwand		
Aufwand für Betreute	-73'437.45	-65'712.75
Unterhaltsaufwand	-59'823.05	-84'648.30
Sachaufwand	-77'535.20	-104'892.25
Verwaltungsaufwand	-114'677.80	-117'726.40
Vereinsaufwand	-21'841.99	-24'542.95
Projektaufwand	-1'220.00	-3'640.00
Total übriger betrieblicher Aufwand	-348'535.49	-401'162.65
Abschreibungen auf Anlagevermögen	-17'153.50	-22'938.70
Total Aufwand	-2'806'607.39	-2'736'668.30
Finanzerfolg		
Finanzaufwand	-496.05	-5'193.00
Finanzertrag	5'141.18	14'433.43
Total Finanzerfolg	4'645.13	9'240.43
Ausserordentlicher, periodenfremder Erfolg	0.00	0.00
Jahresergebnis vor Veränderung des Fondskapitals	99'921.02	133'223.71
Zuweisung Fondskapital	-101'141.02	-136'863.71
Verwendung Fondskapital	1'220.00	3'640.00
Jahresergebnis	0.00	0.00

Anhang zur Jahresrechnung

1. Angaben über die in der Jahresrechnung angewandten Grundsätze

Die vorliegende Jahresrechnung wurde nach den Bestimmungen des Schweizerischen Rechnungslegungsrechts (Art. 957 bis 960 OR) erstellt.

2. Angaben, Aufschlüsselungen und Erläuterungen zu Positionen der Bilanz und Erfolgsrechnung

2.1 Sachanlagen	Aktivierungsgrenze	Abschreibungssätze
Immobilie Sachanlagen	50'000.00	4%
Mobile Sachanlagen	30'000.00	20%
Informatik und Kommunikationssysteme	30'000.00	20%

Abschreibungen erfolgen linear vom Anschaffungswert über die Nutzungsdauer.
Die Beiträge der öffentlichen Hand sind in den Wertberichtigungen zugewiesen.
Die Liegenschaft wird nicht mehr weiter abgeschrieben, da der Buchwert dem Landwert entspricht.

2.2 Fondskapital zweckgebunden

	Bestand 1.1.2024	Zuweisungen	Verwendungen	Bestand 31.12.2024
Kostgeldfonds	160'300.09	0.00	0.00	160'300.09
Fonds Tagesstruktur	904.00	0.00	0.00	904.00
Fonds Freizeit Jugendliche	3'860.00	2'275.00	0.00	6'135.00
Fonds spezif. Kleinprojekte	43'112.02	9'000.00	3'640.00	48'472.02
Fonds Traumapädagogik	55'670.00	0.00	0.00	55'670.00
Fonds weiterer nicht subv. Bereich	1'037'184.28	162'117.43	36'528.72	1'162'772.99
Total	1'301'030.39	173'392.43	40'168.72	1'434'254.10

	Bestand 1.1.2025	Zuweisungen	Verwendungen	Bestand 31.12.2025
Kostgeldfonds	160'300.09	1'000.00	0.00	161'300.09
Fonds Tagesstruktur	904.00	0.00	0.00	904.00
Fonds Freizeit Jugendliche	6'135.00	2'200.00	0.00	8'335.00
Fonds spezif. Kleinprojekte	48'472.02	84'000.00	16'282.65	116'189.37
Fonds Traumapädagogik	55'670.00	0.00	0.00	55'670.00
Fonds weiterer nicht subv. Bereich	1'162'772.99	142'401.73	113'398.06	1'191'776.66
Total	1'434'254.10	229'601.73	129'680.71	1'534'175.12

2.3 Erläuterungen zu den Spendeneinnahmen und weiteren Fondszuweisungen	2025	2024
Spendeneinnahmen total	229'601.73	173'392.43
Verwendung	129'680.71	36'528.72
Zuweisung spezifische Kleinprojekte	69'917.35	11'275.00
Zuweisung Fonds nicht subv. Bereich	29'003.67	125'588.71
Zuweisung Kostgeldfonds	1'000.00	0.00

Die Spendeneinnahmen und Fondszuweisungen werden aufgrund der veränderten Darstellung der Erfolgsrechnung anders ausgewiesen als im Jahresbericht 2024.

34. Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt	2025	2024
Nicht über 50 Vollzeitstellen	zutreffend	zutreffend

Finanzbericht 2025

Im vergangenen Jahr lag die Auslastung im betreuten Wohnen mit 91 Prozent leicht unter der Belegung der Vorjahre.

Der Personalaufwand betrug Fr. 2'440'918.40 und ist somit leicht höher als im Vorjahr (Fr. 2'312'566.95), was auf einen höheren Projektaufwand in Zusammenhang mit der Standorterweiterung zurückzuführen ist. Der Unterhaltsaufwand fiel im 2025 wieder tiefer aus und belief sich auf Fr. 59'823.05. Beim Sachaufwand sind unter anderem einmalige Mietzinsersasse aufgrund längerer Umbauarbeiten in den Mietobjekten enthalten, so dass auch dieser mit Fr. 77'535.20 tiefer als üblich ausfiel.

Die drei Angebote betreutes Wohnen sowie stationäres und ambulantes Krisencoaching wurden mit einem Total von Fr. 2'263'460 durch das Amt für Jugend und Berufsberatung (AJB) unterstützt. Dazu kamen die gesetzlichen Beiträge der Eltern an die Unterbringung und Verpflegung von Fr. 55'471 und die Vergütungen der ausserkantonalen resp. anderweitig finanzierten Platzierungen über Fr. 74'229. Der Beitrag des Bundesamtes für Justiz für das betreute Wohnen betrug Fr. 236'390.

Wir danken allen unseren Spenderinnen und Spendern für ihre grosszügige Unterstützung zu Gunsten von jungen Menschen in Krisen. Ein spezieller Dank geht an die Stiftungen, welche uns durch ihre Projektunterstützung ermöglichen, unsere Angebote zugunsten gewaltbetroffener Jugendlicher weiterzuentwickeln und zu erweitern.

Den Mitarbeitenden im AJB danken wir für die gute und verlässliche Zusammenarbeit.



Claudia Bissig, Leitung Finanzen und Betrieb



Tel. 044 444 35 55
www.bdo.ch

BDO AG
Schiffbaustrasse 2
8031 Zürich

Bericht der Revisionsstelle zur eingeschränkten Revision
an die Mitgliederversammlung des Vereins

Schlupfhuus Zürich, Zürich

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) des Vereins Schlupfhuus Zürich für das am 31. Dezember 2025 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Vorstand verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der beim geprüften Unternehmen vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht.

Zürich, 16. April 2026

BDO AG

Monica González del Campo

Zugelassene Revisionsexpertin

i.V. Raphael Hilbeck

Leitender Revisor
Zugelassener Revisor

Leitung und Mitarbeitende



Geschäftsleitung

Lucas Maissen, klin. Heil- und Sozialpädagoge, Psychologe, MSc., Gesamtleitung
Claudia Bissig, dipl. Betriebswirtschafterin HF, Leitung Finanzen und Betrieb
Claudia Cafilisch, BSc. in Sozialer Arbeit FH, Standortleitung
Nicole Krey, BSc. in Sozialer Arbeit FH, Pädagogische Leitung (bis 31.03.2025)

Bezugspersonen Stabilisierung und Klärung

Noëmi Allemann, BA in Sozialer Arbeit, Traumapädagogin DeGPT
Marina Banholzer, dipl. Sozialpädagogin HF, Traumapädagogin DeGPT
Livia Bürgi, BSc. in Sozialer Arbeit FH, MA in Erziehungswissenschaft
Priska Conte, BSc. in Sozialer Arbeit FH (01.03.2025 bis 30.11.2025)
Tim Eimecke, BSc. in Sozialer Arbeit FH (ab 01.03.2025)
Aline Hermann, BSc. in Sozialer Arbeit FH
Helena Hongler, BSc. in Sozialer Arbeit FH (ab 01.03.2025)
Moritz Luginbühl, BSc. in Sozialer Arbeit FH
Marina Meili, BSc. in Sozialer Arbeit FH
Patricia Nydegger, dipl. Sozialpädagogin HF (ab 01.04.2025)
Martina Richter, BSc. in Sozialer Arbeit FH, Traumapädagogin CAS
Nicole Roth, BSc. in Sozialer Arbeit FH (ab 12.11.2025)
Shavithiry Surenthiranathan, BSc. in Sozialer Arbeit FH (ab 01.09.2025)
Bianca von Schulthess, Intermediale Kunsttherapie HF i. A. (bis 31.07.2025)
Sina Zach, BSc. in Sozialer Arbeit FH

Mitarbeitende Stabilisierung und Springer:innen

Mohamed Abdoullahi, BSc. in Sozialer Arbeit FH (ab 01.10.2025)
Celia Boss, BA in Erziehungswissenschaft
Piet De Roover, BSc. in Psychomotoriktherapie i. A.
Laura Dittli, MSc. in Psychologie
Carmen Gadiant, BSc. in Sozialer Arbeit FH (bis 31.12.2025)
Marina Grieb, BA in Sozialer Arbeit FH (bis 30.06.2025)
Moira Hirschberg-Gautschi, BSc. in Angewandter Psychologie FH
Tim Rothenbühler, BSc. in Angewandter Psychologie i. A. (bis 30.09.2025)
Paulina Schmidt, BA in Sozialer Arbeit FH

Auszubildende

Emira Ajlani, BSc. in Sozialer Arbeit FH i. A.
Rhea Werder, BSc. in Sozialer Arbeit FH i. A. (bis 30.06.2025)

Psychologisch-psychotherapeutische Begleitung und Beratung

Irène Koch, lic. phil. Fachpsychologin für Psychotherapie, Zusatzqualifikation in Psychotraumatologie und Kinder- und Jugendpsychologie FSP

Geschäftsstelle und Projektbegleitung

Deborah Bissig, PH-Studentin, Buchhaltung (bis 28.02.2025)
Daniel Huber, lic. phil. Ethnologe, Projektunterstützung und Begleitung
Sinan Kilic, BSc. in Sozialer Arbeit FH (ab 01.10.2025)
Jasmin Kiriyanthan, Kauffrau EFZ, Personalassistentin, Personal & IT
Tanja Lörtscher, PR-Fachfrau mit eidg. FA, GL-Assistenz (ab 01.01.2025)
Pamela Wälti, Personalfachfrau mit eidg. FA, Personal
Natalie Wegmann, MA in Ethnologie, Buchhaltung (ab 01.03.2025)

Hauswirtschaft und Verpflegung

Anita Stojanović, Reinigungsfachkraft
Seraina Trachsel, Köchin EFZ

Zivildienstleistende

Jarom Lohrer (bis 23.04.2025)
Rony Astorga (23.06.2025 bis 19.12.2025)
Quirin Rellstab (ab 15.12.2025)

Vorstand und Botschafter:innen

Vorstand

Der Vorstand verantwortet die strategische Ausrichtung und die Weiterentwicklung der Angebote. Die Mitglieder des Vorstands engagieren sich ehrenamtlich für den Verein Schlupfhuus.

Martha Weingartner, Präsidium, Erwachsenenbildnerin HF, MBA in Sozialmanagement

Tobias Bretscher, Sozialarbeiter MAS

Natalie Bühler, Sozialarbeiterin FH, Phaemo®-Beraterin

René Huber, Dr. iur., Jurist

Léonie Kaiser, Juristin, Familienmediatorin

Angela Klarwein, Sozialarbeiterin FH, Master in systemisch-lösungsorientierter Kurzzeitberatung und -therapie

Corinne Lindenmann, Fachfrau Finanz- und Rechnungswesen mit eidg. FA

Dr. Clarissa Schär, Dr. phil., wissenschaftliche Mitarbeiterin und Co-Verantwortliche für den Schwerpunkt Kinderschutz am Institut Kinder- und Jugendhilfe der Hochschule für Soziale Arbeit FHNW

Botschafter:innen

Prof. Dr. med. Jörg M. Fegert, Ärztlicher Direktor, Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie, Universitätsklinikum Ulm

Yvonne Feri, Präsidentin Kinderschutz Schweiz, ehem. Nationalrätin SP

Dr. jur. Christoph Hug, ehem. Leitender Jugendanwalt, Winterthur

Prof. Philip D. Jaffé, Centre interfacultaire en droits de l'enfant, Université de Genève; Vize-Präsident des UN-Kinderrechtsausschusses

Prof. Dr. Paula Krüger, Hochschule Luzern – Soziale Arbeit, Institut für Soziale Arbeit und Recht

Sibylle Marti, Historikerin, Kantonsrätin SP, Zürich

Dr. Heinrich Nufer, Experte für Kinderpsychologie und Kinderanwaltschaft, Zürich

Prof. Soziale Arbeit Katharina Prelicz-Huber, Präsidentin Offene Jugendarbeit OJA Zürich, Nationalrätin Grüne, Zürich

Rosmarie Quadranti, Stadträtin Illnau-Effretikon, Präsidentin Zürcher Frauenzentrale, ehem. Nationalrätin BDP (heute Die Mitte)

Prof. em. Dr. Stefan Schnurr, ehem. Leiter Institut Kinder- und Jugendhilfe der Hochschule für Soziale Arbeit FHNW, Basel

Claudio Zihlmann, M.A. in Unternehmungsführung, Kantonsrat FDP, Zürich

«Mir ist es wichtig, das Schlupfhuus zu unterstützen, weil Kinder und Jugendliche in Fällen häuslicher Gewalt immer noch zu häufig übersehen und ihre Bedürfnisse übergangen werden. Im Schlupfhuus finden die Jugendlichen Gehör.»



Prof. Dr. Paula Krüger, Hochschule Luzern – Soziale Arbeit, Institut für Soziale Arbeit und Recht, Schlupfhuus-Botschafterin

Dank

Ein Merci an unsere Gönnerinnen und Gönner

Merci ist ein kleines Wort. Es drückt aber grosse Dankbarkeit aus, denn Spenden und Zuwendungen bilden einen wichtigen Pfeiler zur Finanzierung unseres Angebots. Im Jahr 2025 haben das Schlupfhuus unterstützt:

Projektbezogene Spenden

ABZ Allgemeine Baugenossenschaft Zürich
David Bruderer Stiftung
Dr. Adolf Streuli-Stiftung
Stiftung Kastanienhof
Stiftung Kinder & Gewalt
Stiftung Walter und Anne Marie Boveri
Verein Schweizer Ameisen
Wilhelm Doerenkamp-Stiftung

Spendenbeiträge ab Fr. 10'000.–

Gemeinde Wallisellen
Katholisch Stadt Zürich

Spendenbeiträge ab Fr. 3'000.–

Hedy und Fritz Bender-Stiftung
Dr. med. dent. Alexander Benz
Friedlipartner AG
Gemeinde Zollikon
Gfeller-Stiftung
Hilfsgesellschaft Zürich
ISS Facility Services AG
Katholische Kirchgemeinde Rapperswil-Jona
Viviane Müller
Martin Zulliger

Spendenbeiträge ab Fr. 1'000.–

Elisabeth Alig-Schuster
Patrick Allemann
apoint baubegleitung gmbh
Josh Bouchard
Björn Clüsserath
Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Adliswil
Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Herrliberg
Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Meilen
Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Obfelden
Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Stäfa-Hombrechtikon
Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Zürich-Albisrieden
Gemeinnützige Brockenstube des Stauffacherinnenbundes Thalwil
Gemeinnütziger Frauenverein Pfäffikon
Simone und Benjamin Gisler
Anusha Hazareeing
Internationaler Lyceum Club Zürich
Katholische Kirchgemeinde Birmensdorf
Kinderkleiderbörse Hettlingen
Motimento GmbH
Reformierte Kirchgemeinde Breite
Reformierte Kirchgemeinde Küsnacht
Roemisch-Katholische Kirchgemeinde Horgen
Werner Schütz
St. Martin-Stiftung Meilen
Stadt Schlieren
Stiftung Neuburger
Stiftung Winterhilfe Zug
Elisabeth Tester und Joachim Rudolf
Veranstaltung Techno-Lab

Weitere Spendenbeiträge

Unser Dank gilt auch allen Spenderinnen und Spendern, die nicht namentlich aufgeführt sind.

Sachspenden

Internationaler Lyceum Club Zürich
Projekt Flying Croissant (Ziwa & RAC Zürich)



Spendenmöglichkeiten

Möchten Sie uns unterstützen?

Schlupfhuus Zürich
Schönbühlstrasse 8
8032 Zürich

Spendenkonto Bank:
Zürcher Kantonalbank, 8010 Zürich
IBAN: CH69 0070 0111 3000 1917 1
Konto: 80-151-4

Spendenkonto Post: 80-24280-8
IBAN: CH52 0900 0000 8002 4280 8

Herzlichen Dank!

**Rasche Hilfe für junge
Menschen in Not – ohne
Wenn und Aber**



Impressum

Mitwirkende: Junge Menschen aus dem Schlupfhuus, Brigitte Müller, Noëmi Allemann, Marina Banholzer, Claudia Bissig, Jasmin Kiriyanthan, Paula Krüger, Tanja Lörtscher, Lucas Maissen, Quirin Rellstab, Martina Richter, Martha Weingartner

Illustrationen: Maria S., ehemalige Bewohnerin Schlupfhuus

Redaktion: Lucas Maissen, Tanja Lörtscher
Gestaltungskonzept, Fotos und Layout:
Jane Gebel und Brigitte Lampert

Druck: Printoset

Lektorat: Reto Plattner

Bildbearbeitung: Widmer & Fluri GmbH

Dieser Jahresbericht wurde auf FSC-zertifiziertem Papier gedruckt.

Auflage: 1200 Exemplare

Schlupfhuus Zürich

Geschäftsstelle

Schönbühlstrasse 8

8032 Zürich

043 268 22 67

info@schlupfhuus.ch

schlupfhuus.ch



Bitte
öffnen
ganz

